

gation ipso facto ungültig. Es ist ein sehr gefährlicher und nicht selten vorkommender Irrthum, wenn man meint, auch nach definitivem Aufgeben des bisherigen Domicils behalte man dieses solange bei, bis man ein neues Domicil erworben habe, oder der Pfarrer, in dessen Pfarrei die Brautleute bisher gewohnt haben und der deshalb die Proclamationen vorgenommen, bleibe auch nach Verlassen der Pfarrei von Seiten der Brautleute zur gültigen Copulation oder Ausstellen eines Dimissoriale befugt. Deshalb macht auch die Instr. Eyst. pag. 341—344 hierauf besonders aufmerksam, und Knopp weist in seinem Cherecht, Seite 288, in einer Anmerkung auf die große Gefahr für die Giltigkeit der Cheabschließung hin, welche in dieser Beziehung in größeren Städten aus dem vielen Verziehen der Familien aus einer Pfarrei in die andere entsteht. Aber auch in kleineren Städten entsteht dieselbe Gefahr häufig dadurch, dass sich viele Brautpaare aus der nähern oder entferntern Umgebung dortselbst zur Copulation melden. Bei genauer Prüfung der Verhältnisse stellt sich oft heraus, dass die mitgebrachten Dimissorialen aus den oben angegebenen Gründen ungültig geworden sind. Alsdann kann es sein, dass in einem solchen Falle der eine oder der andere Brauttheil als vagus im weiteren Sinne betrachtet werden kann, so dass hiedurch die Giltigkeit einer vorzunehmenden Copulation gesichert wäre. (cf. Pastor bonus XII. Jahrg. S. 33.) Wenn dies aber nicht zutrifft, so müsste eine Delegation von dem Pfarrer des neuen Domicils oder auch von der bischöflichen Behörde erbeten werden.

Die Lepra im Lichte der heiligen Schrift und der Profangeschichte.

Mit besonderer Berücksichtigung der lothringischen Geschichte.

Von J. P. Kirch, Vicar in Montigny, Meß (Lothringen).

II.

Der Staat gieng vielfach mit rücksichtsloser Strenge gegen die Leprosen vor, die Kirche dagegen nahm sich stets in milder Liebe der armen Unglücklichen an. Das Concil von Lavaur schrieb vor, eine besondere Sorgfalt für diese Kranken zu tragen. Das dritte Lateranconcil missbilligte die strengen Maßregeln gegen die Leprosen, „die Kirche sei die gemeinsame Mutter aller Gläubigen, es sollen hier nach Leprosen, auch wenn sie wegen ihrer Krankheit von dem Verkehre mit den Menschen ausgeschlossen seien, nicht als unwürdig betrachtet werden, das Gotteshaus zu betreten, denn sie möchten dessen wohl gar würdiger sein denn die Gesunden.“ (C. Cantu Weltgeschichte VI p. 770.) Darum verordnete es, ihnen einen besonderen Friedhof einzuräumen, einen eigenen Seelsorger für sie zu bestellen und sie von Zehnten von Gärten und Thieren zu befreien. Allenthalben wurden

Siechenhäuser gegründet als Herberge für die Leprosen, und es gab im Mittelalter kaum eine Stadt oder größere Ortschaft, die nicht ihr Leprosenhaus gehabt hätte.

Die Benedictineräbte Nikolaus von Corbie in Frankreich und Othmar von St. Gallen in der Schweiz haben viel zur Linderung der Leprosen gethan.

In St. Gallen bestand eine Leproserie um das Jahr 720, in Aachen eine unter der Regierung Ludwig des Frommen (814—40) (cf. Virchow „Zur Geschichte des Aussatzes, besonders in Deutschland.“ Archiv für pathologische Anatomie t. XVIII, XIX, XX, pp. Berlin 1860—61.) In Bremen gründete der heilige Rembertus (865 bis 888) eine „ecclesia leprosorum“ (cf. Virchow v. c. XVIII.). Vielleicht war das daselbst von seinem Vorgänger, dem heiligen Ansgar, gegründete St. Georgenhospital auch schon ein Leprosenhospital — denn die meisten ältesten Leprosenhospitäler Deutschlands waren dem „Ritter Georg“ geweiht. — In Straßburg befand sich ein „Hospitale“ um das Jahr 982 (Cf. Walter, Corpus juris Germanici p. 793 cit. Virchow o. c. XIX p. 47), es lässt sich jedoch nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass das „hospitale“ ein „leprosarium“ gewesen ist. In Colmar befand sich ein „leprosarium“ um das Jahr 1293. (Cf. Du Cange, Glossarium ad lepr.) Graf Siegfried von Luxemburg gibt im Jahre 992 den Armen „qui vulgo miselli nuncupantur . . . unam vineam juxta monasterium S. Willibrordi (Echternach). (Cf. Hontheim, hist. dipl. Trev. I. p. 330.) Auch dieses Leprosenheim war dem heiligen Georg geweiht. In Würzburg wurde in den Jahren 1088—1104 ein Leprosenheim gegründet. (Cf. Virchow o. c.) In der Dauphiné gab es eine Leproserie für Adelige, in Paris eine für die Frauen vom Hofe. (Cf. C. Cantu Weltgeschichte VI 770.)

Wenn der sonst gelehrte französische Geschichtschreiber Du Cange (1610—68) in seinem „Glossarium“ schreibt, Matthäus Paris, ein englischer Geschichtsschreiber († 1259) habe in seiner Hist. rerum anglic. (vel Chronic. maj.) edit. 1644, p. 63, die Zahl der Leprosenheime, die zu seiner Zeit in der Christenheit bestanden, auf 19.000 geschätzt, so muss bemerkt werden, dass sein Citat auf falschem Verständnis beruht. Matth. Paris berührt an der Stelle, die Du Cange citiert, die Leprosenfrage gar nicht. Er handelt über die Templer und Hospitaliter (resp. Johanniter), schreibt dann weiter: „habent insuper Templarii in christianitate novem millia maneriorum, Hospitalarii vero novemdecim“ (Cf. Chronica majora edit. Luard E. IV. p. 291), das heißt sowiel als: „Die Tempelritter besaßen damals in der Christenheit 9000 Niederlassungen, die Hospitaliter (resp. Johanniter) aber 19.000.“ Von Leprosen ist also an der Stelle keine Rede. — Fast alle Schriftsteller, (C. Cantu loc. cit. u. s. w.) die seit 200 Jahren über Lepra irgendwie geschrieben, haben Du Cange nachgeschrieben, ohne Du Cange zu berichtigten. Simpson hat

zuerst auf diesen Irrthum aufmerksam gemacht (Cf. Antiquarian Notices of leprosy and leper hospitals in Scotland and England p. 303), seine Berichtigung blieb aber so gut wie unbemerkt. Neuerdings hat Professor Kurth auf dem internationalen Congress für katholische Wissenschaft in Paris in einem wissenschaftlichen Aufsatze „la lepre en Occident avant les Croisades“ diesen Irrthum wieder hervorgehoben. (Cf. Compte rendu du congrès scient. intern. des Cath. Paris 1891. Sect. Sciences hist. p. 148.)

Wiewohl das Citat Du Canges auf falschem Verständnis beruht, so kann und muss dennoch behauptet werden, dass die Zahl der Leprosen in der Christenheit im dreizehnten Jahrhundert außerordentlich groß war. Ludwig IX. von Frankreich wies leztwillig in seinem Testamente die Mittel an zur Herstellung von 2000 Leproserien: „Nous donnons et léguons à deux mille léproseries dix mille livres.“ (Daniel hist. de France t. IV p. 274.) Der heilige König begnügte sich nicht damit, die Kosten der Leprosen zu bestreiten und sie zu ernähren, er bediente zu Lavaumont persönlich einen Leprosen. Schon einer seiner Vorgänger, der fromme König Robert II. (996—1031) war ein großer Freund der Leprosen gewesen, deren es zu seiner Zeit sehr viele in Frankreich gab. „Nam ipsa terra multos habens infirmos et praecipue leprosos. (Cf. Helgald-Epit. Vitae Roberti Regio. Bouquet t. X p. 114.) Er spendete ihnen Geld und küsste ihre Hände „manu propria dabat denariorum summam et ore proprio figens eorum manibus oscula.“ (Helgald loc. cit.) Die fromme Königin Mathilde von England, Gemahlin Heinrichs I. (1100—1128) nahm die Leprosen in das königliche Schloss auf, verband ihre Wunden und küsste dieselben. Als bei einem Besuche ihr königlicher Bruder, David von Schottland (1121—1153) ihr eines Tages bemerkte: „Wenn ich dein Gemahl wäre, würde ich dir keinen Kuss mehr geben,“ antwortete sie lächelnd und ganz gottbegeistert: „Ich ziehe den Kuss eines himmlischen Königs dem eines irdischen vor.“ (Cf. Matth. Paris Hist. rer. anglic. éd. Luard London 1874 t. II p. 130.) Heinrich III. von England (1226—71) besuchte ebenfalls sehr oft die Leprosenheime seines Reiches. Die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, (1207—31) war eine liebevolle Mutter für die „Guteleute“ ihres ganzen Landes. (Cf. De Montalembert Vie de Elisabeth c. 8.) Ein schönes von Birchow in der Pinakothek zu München aufgefundenes Bild des ältern Holbein stellt die heilige Elisabeth dar, wie sie von der Wartburg heruntersteigt und die Aussätzigen speist und tränkt. Vier Personen tragen deutliche Spuren des Aussatzes an sich. Die heilige Odilia, Patronin des Elsaß (c. 660—720) fand eines Tages einen Aussätzigen an der Klosterpforte von Hohenburg (jetzt Odilienberg) sitzen; Odilia zögerte nicht, sie küsste seine eiternde Hand, gab ihm zu essen und heilte ihn. Nec prioris leprositatis aut foetoris nota in illo apparuit. (Cf. Vita 8. Odiliae apud Eccardum. — Cf. Winterer, die heilige Odilia C. 7, p. 46.) Der heilige Romarich

von Remiremont verwandte viel Sorgfalt auf die Leprosen seines Klosters „quibusdam puellis leprosis infra monasterium seorsum cellulam fecit.“ (Cf. Vita Romarici. — Mabillon Acta Sanct. II. p. 401.) Der selige Richard heilte in Remiremont einen Leprosen. (Cf. Mabillon loc. cit. pp. 464 & 471.) Zum heiligen Trudo, einem einfachen Priester, der in Mez vom heiligen Bischof Clodulph (654—694) die Priesterweihe empfangen (und daselbst am 26. November verehrt wird), hatten die Leprosen ebenfalls großes Zutrauen: sie wallfahrteten nach dem von ihm im Haspengau (Diöcese Tongern) gegründeten und der Mezer Kirche überwiesenen Kloster Sarching (später St. Trond) tranken dort unter Anrufung des heiligen Trudo aus einer Quelle oder wüschen sich mit dem Quellenwasser und „es geschah manchmal,“ sagt der Biograph, „dass Leprosen ihre Genesung fanden.“ *Aqua nostri qui adhuc superest putei dicebatur potata in nomine Sancti Trudonis fieri medela atque fiebat accendentibus ad eam languidis, sed et leprosi ibidem de ea loti referuntur nonnunquam fuisse curati.* (Cf. Rudolfi Gesta abbat. S. Trudonis II, 2. — Pertz Script. X.) Der heilige Ansfried, Bischof von Utrecht (994—1008) pflegte noch in seinen alten Tagen, als er schon blind war, einen Leprosen „Leprosum, cuius corpus miserabilis sanies totum obduxerat, pannis exutum in balneum depositus, putrescentia membra manibus perlustrans diligentissime lavit. (Cf. Alpert, de diversitate temporum I, 14. — Pertz, IV p. 707.) Dasselbe that auch der heilige Papst Leo IX. in Benevent im Jahre 1054 (Cf. Wiberti Vita S. Leonis papae IX. — Mabillon Acta Sanct. t. II. p. 664.) Die Gräfin Sibylle von Flandern, welche ihren Gemahl Theoderich in das heilige Land begleitet hatte, erbat und erhielt von diesem die Erlaubnis, daselbst zur Verpflegung der Aussätzigen zurückbleiben zu dürfen. (Cf. C. Cantu VI p. 770.) Die Gräfin Richilde von Flandern widmete ebenfalls die letzten Jahre ihres Lebens dem Dienste dieser armen Verlassenen „Venerabilis autem Richildis jam vidua tandem mirabili poenitentia affligitur; . . . pauperibus et leprosis quotidie per se ipsam serviens etiam eorum sanie liniebatur et balneis eos lavans eisdem post eos utebatur. (Cf. Genealogia comitum Flandriae. — Martene et Durand Thesaurus, III 382.)

Der König von England wusch am Gründonnerstag Aussätzigen die Füße und küsste dieselben, der Erzbischof von Mariland wusch am Palmsonntag einen Aussätzigen und beschenkte ihn mit einer Kleidung. Der heilige Franz von Assisi, die heilige Katharina von Siena, die heilige Hedwig von Polen, die heilige Maria von Dignies, der heilige Edmund von Canterbury, der heilige Philipp Benitius, der heilige Abt Odilo, die heilige Radegunde — sie alle waren neben vielen andern für die Leprosen ihrer Zeit wahre Engel.

Ein solch erhabener Ausfluss christlicher Milde und Liebe, für welche die Welt heutzutage fast das Verständnis verloren, ermunterte die Kirche, ihre Sorgfalt für diese Unglücklichen noch weiter auszu-

dehnien. Der St. Lazarusorden — verschieden von dem vom heiligen Vincenz von Paul gegründeten Orden der Lazaristen — wurde hauptsächlich zum Besten der Aussätzigen ins Leben gerufen. Er reicht bis ins früheste Mittelalter hinauf, viele bezeichnen als dessen Stifter den heiligen Basilius, der um das Jahr 370 in einer Vorstadt von Cäsarea zur Aufnahme von Aussätzigen ein großartiges Hospital erbaute, in welchem die Krankenpfleger unter dem Namen „Orden des heiligen Lazarus“ nach einer von dem Heiligen gegebenen Regel lebten (ohne jedoch dem sog. Basilianerorden anzugehören — Cf. Stork C. Mission.) Selbst Aussätzige wurden in den Orden aufgenommen, ja der Großmeister dieses Ritterordens musste stets ein Aussätziger sein, damit er infolge der Leiden, die er selbst erduldete, umso eher mit den Andern Mitleid habe. Im Jahre 1253 wurde diese Bedingung von Innocenz IV. aufgehoben. Der Lazarusorden hat der leidenden Menschheit große Dienste geleistet. Mit dem allmählichen Verschwinden der Lepra aus Europa verlor der Orden nach und nach seine Bedeutung. Innocenz VIII. hob ihn im Jahre 1490 auf und vereinigte die Überreste mit dem Johanniterorden. Der Lazarusorden behauptete sich jedoch in Frankreich unter den schwierigsten Verhältnissen bis zur Revolution, die ihm den Todesstoß gab. In Italien wurde er von Leo X. wieder hergestellt und von Gregor XIII. im Jahre 1572 mit dem Orden des heiligen Mauritius vereinigt. Auf diese Weise wußte das christliche Ritterthum des Mittelalters die ekelhafteste und abstoßendste aller Krankheiten zu adeln.

Obwohl die Kirche sich stets als die Freundin und Beschützerin der Aussätzigen erklärt hat, so war ihre Handlungsweise doch allezeit mit kluger Vorsicht gepaart. Sie ergriff vor allem das wirkame Mittel der Absonderung zur Vermeidung einer verderblichen Ansteckung. Im tiefen Mittelalter waren es, gerade wie im alten Testamente, vorzugsweise die Priester, welche in Verbindung mit andern Fachleuten, wie vereidigte Aerzte, das Recht und die Verpflichtung hatten, die Lepra festzustellen „per sententiam judicis ecclesiastici aut alias certo.“ (Cf. Dumont. Criminaljustiz im Herzogthume Lothringen. t. I p. 245.) Entdeckte man an jemand einige verdächtige Flecken — nach dem Lothringer Recht zehn am Kopfe, zu denen sich noch wenigstens zehn am übrigen Körper vorfinden müßten — so wurde er von der Ortspolizei als der Lepra verdächtig unter Aufsicht gestellt. Einige Zeit nachher wurde er von Untersuchungsrichtern untersucht und das Urtheil gefällt. Im Jahre 1270 bekam der Abt von St. Vincenz bei¹⁾ Méz, Franz Nicole, einige verdächtige Flecken im Gesichte, er wurde nach einer dreimaligen Untersuchung von den Untersuchungsrichtern der drei Bistümer Toul, Verdun und Trier als „ladre“ erklärt. Die Comthurei St. Antonino von Pont-à-Mousson hat im Jahre 1628 einen Vertrag mit der Stadt abgeschlossen, wonach

¹⁾ Damals befand sich die Abtei „extra muros.“

sie alle Leprosen aufnimmt, wofern ihre Krankheit bescheinigt ist „par des chirurgiens jurés commis par M. M. les vicaires de Toul et de Metz.“ (Cf. Archiv der Comthurei St. Anton.)

Nachdem nun der Aussätzige nach allen Regeln der damaligen Zeit als aussätzig erklärt war, wurde feierlich zur Sequestration des selben geschritten. Das Ceremoniell bei der Absonderung der Leprosen war einer der rührendsten Theile der kirchlichen Liturgie. Trauer und Hoffnung fanden sich bei der Ceremonie der Ausschließung dieser Unglücklichen aus der menschlichen Gesellschaft vereint. Im Großen und Ganzen waren die Ceremonien überall dieselben, die Einzelheiten waren verschieden je nach den verschiedenen Gegenden.

Für die Lothringer Geschichte sind von Interesse besonders zwei die Leprosen betreffende Documente, welche auch für die allgemeine Geschichte der Leprosensequestration ihre Wichtigkeit haben. Das erste ist eine Handschrift in deutscher Sprache aus dem Jahre 1584 „Be-langen einer ussätzigen perphon“ Bezirksarchiv Mez S. C. 732. Sie zeichnet einen langjährigen Gebrauch der Stadt St. Nabor (St. Avold in Lothringen) auf. Das zweite Document ist eine Verordnung in französischer Sprache von Johann,¹⁾ Cardinal von Lothringen aus dem Jahre 1542 (Cf. manuale curatorum Metens.) Das Rituale von Toul aus dem Jahre 1616 enthält ähnliche Bestimmungen.

Der Priester kündete am vorhergehenden Sonntag den Gläubigen von der Kanzel herab an, daß an einem bestimmten Tage der Woche ein Krankengottesdienst für einen armen Aussätzigen gehalten werde. Das Volk wurde ermahnt beizuwohnen und zu beten für den Unglücklichen. In einigen Gegenden war es Gebrauch, eine Todtenmesse zu singen.²⁾ Der Cardinal von Lothringen verbietet dasselbe „ne doit en point chanter des morts comme aucuns curés l'ont ac-coutumé de faire.“ Der Aussätzige mußte mit „verhülltem Gesichte“, wie es „an Allerseelen Sitte ist“, der heiligen Messe beiwohnen.³⁾

Nach der Messe wurden die Gegenstände, die dem Aussätzigen zur Bedienung mitgegeben wurden, vom Priester gesegnet und unter besonderen Gebeten verabreicht. Bei Verabreichung des Leprosenkleides sprach der Priester: „Empfange dieses Kleid und trage es als ein Zeichen der Demuth, ohne dasselbe verbiete ich dir jemals deine Hütte

¹⁾ Johannes IV. von Baudémont, Cardinal von Lothringen, gilt als der 83. Bischof von Mez (reg. 1518—43 und 1548—50). — ²⁾ In der Diözese Toul war es üblich, eine Todtenmesse zu singen „et cantatur missa solemnis de Requiem et fient exequiae super eum“ (Cf. Statuta eccl. Tull. MSS. fol. 103 ro Du Cange VII p. 67.) — ³⁾ In der Diözese Clermont mußte sich der Aussätzige während der für ihn gelesenen Messe gleich einem Todten auf eine Todtenbahre legen respective setzen: „In ecclesia ante altare pannus niger, si habeatur supponatur duobus tretellis disjunctis et juxta stet infirmus genibus flexis“ inter tretellos, subtus ponitur similitudinem mortui gerens, quamvis vivat corpore et spiritu, Deo donante: et sic ibi devote missam debet audire. (Cf. curat. dioec. Claramont anno 1490.) Ebenso in der Diözese Toul: „In medio autem chori sit cathedra cooperta tapeto et ipse desuper sedeat.“ (Cf. Statuta eccl. Tull. ibid.)

zu verlassen, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Bei der Verabreichung der Alappper: „Empfange diese Alappper, sie soll dich daran erinnern, dass du mit Niemand sprechen darfst, außer mit denen, die dein Nebel tragen. Wenn die Notth dich drängt, etwas von andern zu begehrn, dann verlange es aus der Ferne unter dem Schall deiner Alappper.“ Bei der Verabreichung der Handschuhe: „Empfange diese Handschuhe, sie sollen dich daran erinnern, dass du nichts mit bloßen Händen anrühren darfst, außer was dir gehört.“ Und so gieng es weiter. (Cf. Digot. Hist. de Lorr. t. II. p. 164.)

Nach diesen Ceremonien gab der Priester in Chorrock und Stola dem Aussätzigen Weihwasser und führte ihn processionsweise, bei Absingen der Litanei von allen Heiligen, unter dem Gefolge zahlreicher Gläubigen „mit brennenden stangkerzen und mit einem Dottenkreuz und mit Glockengeleudt samt allen Ceremonien, allwie man einen dotten menschen pflegdt zum Grabe zu bestatten“, in das Siechenhaus. (Cf. Archiv S. Nabor loc. cit.)¹⁾

Vor der „Borde“ ermunterte der Priester den Kranken zur Geduld und Liebe, zur Nachfolge Christi und der Heiligen. „Mein Bruder, ruhe hier im Frieden! Wenn du deine Trübsal, Krankheit, Siechthum mit Ergebung in den Willen Gottes erträgst, dann wirst du dein Fegefeuer hienieden abbürzen und ins paradiesische Königreich gelangen, wo keine Krankheit und kein Siechthum mehr herrscht, wo alle sauber und rein, ohne Schmutz und ohne irgend einen Flecken glänzender sind als die Sonne. Gott verleihe dir die Gnade, dein Unglück stets geduldig zu ertragen. Denn diese Absonderung, mein Bruder, ist nur eine leibliche; was den Geist betrifft, der das Vornehmste ist, so wirst du an allen Gebeten unserer heiligen Mutter der Kirche Anteil haben, gerade als wenn du täglich mit den anderen Gläubigen dem Gottesdienste beiwohntest. Hinsichtlich deiner körperlichen Bedürfnisse werden wohlwollende Menschen sorgen. Gott wird dich niemals verlassen. Nur sei bedachtsam und hab Geduld! der Herr sei mit dir. Amen.“

Nach dieser trostvollen Anrede hatte der Priester den peinlichen Theil seines Amtes zu erfüllen, indem er die durch das Gesetz vorgeschriebenen schmerzlichen Verbote verkündete:

1. Du sollst keine Kirche, wenn Gottesdienst darin gehalten wird, keinen Markt, keine Mühle, keine Versammlung besuchen.

¹⁾ War ein Ehrendomherr aussätzig geworden, so waren die Ceremonien etwas feierlicher als gewöhnlich. „Si contingat quod canonicus leprosus ad hoc a domino esset ductus et inspiratus . . . tunc fieret officium talium solemnitatis“. In dem Falle eröffnete ein Canonicus zu Pferde die Procescion, er schritt unmittelbar hinter dem Kreuze: „Officio expleto conducatur ab omnibus et cum cruce usque ad murotum ante ecclesiam, ubi sit quadriga parata super quam ascendere debet infirmus et conduci solet usque ad suum habitaculum, cruce semper antecedente, uno canonico equite sacerdote, qui ipsum in habitaculo recludat.“ (Cf. Statuta ecl. Tull. loc. cit.)

2. Du sollst nie deine Hütte verlassen, ohne deine Krankenkleidung zu tragen.
3. Du sollst niemals in einen Brunnen oder in eine Quelle schauen, „ne regarderez ne en puys ne en fontaines.“
4. Du sollst aus keinem andern Geschirr trinken außer dem deinigen, aus keiner anderen Quelle Wasser schöpfen „sinon ès vostres“.
5. Du sollst das Geländer einer Brücke oder das Ziehseil eines Brunnens nicht anrühren, ohne vorher deine Handschuhe angezogen zu haben.
6. Du sollst mit Niemanden reden, ohne dich vorher gegen den Wind, „au-dessous du vent“, gestellt zu haben.
7. Du sollst keine größere Reise unternehmen ohne Erlaubnis deines Pfarrers oder deiner zuständigen Vorgesetzten (Cf. Manuale Curat. Metz. 1542).

Hierauf nahm der Priester mittelst einer Schaufel etwas Erde des Kirchhofes, bestreute damit dreimal das Haupt des Aussätzigen und sprach: „Sei der Welt abgestorben und Gott wiedergeboren“.

Die „Bürgerschaft“ war schuldig dem Aussätzigen zu stellen, ehe man ihn hinausführte: eine Klappe, Schuhe, Hosen, ein Kleid aus Wollenzug, eine Decke, ein Fässchen, einen Trichter, einen Riemen, ein Messer, ein „hielzen schüssel“, ein Beil, einen Tisch, einen Stuhl, ein Licht, eine Aschenschaukel, eine Wasserkanne, Essteller, eine „paar heingsch“ (Handschuhe), eine Schale und einen Topf zum Kochen des Fleisches &c. Der Aussätzige war seinerseits verpflichtet, seinem Lehns-herrn das „Totengeld“ zu bezahlen „Leprosi cum saeculum dimittunt „ebedyw“ dare debent dominis suis. (Cf. Leges Walliae I. II, 22, no 9 p. 797. — Ancient Laws and Institutes of Wales, London 1841.) War der Aussätzige verheiratet, so war sein Weib ihm schuldig zu geben: ein wohlausgestattetes Bett und alles, was zur Haushaltung nothwendig war, „un lit tout estoffey et toutes choses qu'il convient pour tenir condit, fut (feu) et demorance perpétuelle“, (Cf. Hist. de Metz t. III p. 230) nach „irem Vermügen, damit er sich erhalten möge“. (Cf. Stadtrecht S. Nabor 1584.) Ebendaselbe fand statt im umgekehrten Falle.

Zuletzt führte der Priester den Kranken in seine Zelle mit den Worten: „Haec requies mea in saeculum saeculi . . .“, hier ist meine Ruhestätte auf immer, sie ist der Gegenstand meiner Wünsche. Vor der Thüre wurde ein hölzernes Kreuz aufgepflanzt, an welches man eine Armenbüchse befestigte. Sie war bestimmt, die freiwilligen Spenden der Vorübergehenden aufzunehmen.

Nach dieser Ceremonie kehrte die Procession wieder in die Kirche zurück. Dort betete der Priester auf den Knieien gemeinschaftlich mit den Gläubigen unter erhobener Stimme das rührende Gebet: „Allmächtiger Gott, der du durch das geduldige Leiden deines Sohnes den Hochmuth des alten Feindes gebrochen hast, verleihe deinem Diener die nötige Geduld, damit er in frommer Ergebung das Uebel, das

auf ihn lastet, ertragen könne. Amen". Und das gesammte Volk antwortete: Amen, also geschehe es!

Die Aussätzigen, insofern sie in eigens dazu eingerichteten Leprosenhäusern untergebracht waren, hatten gewöhnlich auch ihren eigenen Friedhof. Das dritte Lateranconcil hatte schon bestimmt, den Aussätzigen sei ein „besonderer Geistlicher“ und ein „besonderer Friedhof“ zu geben. Die Synodalbeschlüsse der Diöcese Toul aus dem Jahre 1515 bestimmten ebenfalls, dass „die Aussätzigen, die im Leben nicht mit den Gesunden verkehrt haben, auch im Tode nicht mit ihnen verkehren sollen“.

Die Lage der Aussätzigen in Bezug auf ihre civil rechtliche Stellung war im Mittelalter im allgemeinen keine freundliche. Der sequestrierte Aussätzige war bürgerlich todt, „Sis mortuus mundo vivens iterum Deo“; er konnte individuell weder erben noch erwerben „droit dit que mezelle ne puent ne doient hériteir“, bloß als juristische Person im Leprosenhaus konnte der Aussätzige besitzen „cils héritent, les maladreries et les bordes auraient les héritages“ Cf. Manuser. Clouet-Droits de Vedun). König Rothari hatte schon im Jahre 643 in Pavia diese Bestimmung erlassen. In eadem die, quando a domo expulsus est, tanquam mortuus habetur“ (Ep. Rothari Cf. Pertz Legg. IV p. 41.)

Solche und ähnliche Verordnungen hatten die tiefgreifendsten Folgen für das bürgerliche und gewissermaßen auch für das kirchliche Leben. War die Bürgerschaft einmal ihren Verpflichtungen bei der Sequestration des Aussätzigen nachgekommen, so war sie für die Zukunft ihm persönlich gegenüber jeder Sorge und jeder Verantwortung enthoben. Selbst die Ehefrau war in diesem Falle ihrem franken Chemanne „von Rechtswegen“ nichts mehr schuldig, „dieweil sie ihn einmal usbegabt hat nach Billigkeit, damit er sich erhalten möge“ (also vermag das Recht allhier zu St. Nabor, 1584).

Hatte nun ein Aussätziger das seltene Glück, nach längeren Jahren wieder gesund in sein altes Heim zurückzukehren, so war es nicht ausgeschlossen, dass er seine Frau wieder verheiratet fand; es war dies eine Folge des Civilrechts, zu welchem die als unheilbar geglaubte Krankheit Anlass gab.

Joh. Blin aus Nancy hatte im Jahre 1543 das seltene Glück, genesen aus dem Leprosenheim herauszukommen — er fand seine Frau wiederverheiratet und seine Güter verschwendet. Er verlangte Frau und Güter, wurde aber abgewiesen mit dem Bemerkun, die Stadt und die Frau hätten ihm beim Eintritt in das Siechenhaus das gegeben, „was man einem Todten gibt, wenn man ihn beerdig“t. (Cf. Thiriat ms. cit. Dumont t. I 265.)

Dass in derartigen Fällen das Civilrecht mit dem Kirchenrecht in Conflict kommen müsste, ist leicht ersichtlich, denn die Kirche hielt stets mit aller Strenge an der Unauflöslichkeit des „Vinculum matrimonii“ fest.

In kirchenrechtlicher Beziehung sind die Aussätzigen irregulär. (P. Marc. th. mor. t. II 1934 2º.) Von dem Empfang der heiligen Kommunion sind die Leprosen nicht auszuschließen. Der heilige Bonifacius, der Hauptapostel Deutschlands, fragte hierüber Papst Gregor II. um Rath und er erhielt zur Antwort: „Leprosis, si fideles christiani fuerint, dominici corporis et sanguinis participatio tribuatur, cum sanis autem convivia celebrare prohibeantur.“ (Cf. Sirmond Concilia Galliae I. p. 520.)

Das Concil von Worms im Jahre 868 canon 31 hat dieselbe Vorschrift erneuert (Cf. Hartzheim, Concilia Germaniae II, p. 315.) Der Aussatz löst den Sponsalienvertrag, aber nicht die Ehe „lepra non impedit matrimonium“, (S. Thomas lib. IV Sent. 36, 1. 6 ^m) er gibt bloß „in matrimonio rato“ Grund zur Dispense. (Schmalzgrueber spons. & matr. tit. 1 n. 189 & tit. 19 n. 55.) Wenn also die Synode von Compiègne 757¹⁾ auf Drängen Pippins bezüglich der Leprosenehe can. 19 bestimmt hat: „Wenn ein aussätziger Ehemann seiner nicht aussätzigen Ehefrau gestattet, sich wieder zu verheiraten, so kann sie es thun. Dasselbe kann auch im umgekehrten Falle stattfinden“ (Hefele, Conciliengesch. t. V p. 9), so ist diese Bestimmung schlechtweg gegen die Regel der Kirche. Im günstigsten Falle kann diese Bestimmung dahin erklärt werden, dass, wenn es sich um matrimonium „ratum“ handelt, Grund zur Dispense gegeben werden kann.

Wenn nun die Maßregeln, welche das Mittelalter den Aussätzigen gegenüber getroffen hatte, etwas hart vorkommen mögen, wenn diese Unglücklichen mitten aus der Gesellschaft, in der sie gelebt, mitten aus der Familie, in die sie sich hineingeliebt, herausgerissen wurden, und auf diese Weise ihre edelsten Hoffnungen zerstört und ihre innigsten Neigungen zerstört sahen — so muss man, um die Nothwendigkeit solcher Maßregeln zu verstehen, sich in jene Zeit selbst zurückversetzen, in welcher keine Sanitätspolizei bestand, wie sie heute besteht.

Die Lage dieser armen Aussätzigen wäre eine verzweifelte gewesen, wenn nicht die Kirche wie eine wahre Mutter durch ihre aufopfernde Liebe diesen Unglücklichen unter die Arme gegriffen hätte. Sie versüßte ihr Los und verbreitete auf diese Weise sanften Frieden und stille Ergebenheit unter ihnen.

Sie nannte die Leprosen die „lieben“ Kranken, die „armen“ Kranken, „Gutleute“, die Leprosen „Guthäuser“ (S. Nabor 1584), les chers

¹⁾ Bezuglich der Jahreszahl der Synode von Compiègne bin ich Mansi gefolgt. Er sagt, die Synode von Compiègne habe am 23. Mai 1756 begonnen. In diesem Jahre sei aber bloß die Gründung des vom heiligen Chrodegang, Bischof von Méz, in Gorze (Lothr.) 748 gegründeten Klosters bestätigt worden, die „canones“ seien erst im darauffolgenden Jahre festgestellt worden. (Cf. Domin. Mansi Concilia eccl. edit. Venet. 1728—32. Hefele, Conciliengeschichte t. V p. 7.)

pauvres de Dieu, les bonnes gens, les bons malaides (Card. v. Lothr. 1542). In den Bullen der Päpste heißen sie „geliebte Söhne“, Clemens III. 1188: „dilectis filiis leprosis de Sabolis“. Selbst Kaiser Friedrich Barbarossa schreibt von Pavia aus seinen „geliebten“ Leprosen von S. Ladre-Montigny. (Urkunde vom 11. Febr. 1160, Hospitalarchiv, S. Nic. loc. cit.) Die Kirche betrachtete im Gegensatz zum Heidenthum den Aussatz als eine Schickung oder „Gabe Gottes“. Im Jahre 1541 bat Meister Heinrich, Organist von Coblenz, den hochlöblichen Gemeinderath, er möge seinen Sohn, „so mit dem Aussatz von Gott dem allmächtigen begabt ist“, in das städtische Leprosenhaus aufnehmen. (Cf. Brentano, barmherzige Schwestern.) Im Stadtrecht S. Nabor (1584) heißt es: „So eine Pershon mit dem Aussatz der Malzige (malzig vom mittelhochdeutsch malätzic-leprosus aussätzig) durch die Gnadt des allmächtigen Gottes befleckt . . . worden.“ (Archiv Metz. loc. cit.)¹⁾

Bei solcher liebevollen Behandlung, die eine heldenmütige Selbstdurchwindung verlangte und deshalb der selbstdüchtigen Menschenatur manchen Kampf abringen musste, erinnerte man sich gern des göttlichen Heilandes,²⁾ wie er vom Propheten Isaia (Cap. 53) mit einem Leprosen verglichen wird, wie er bei dem Leprosen Simon Herberge genommen, wie er in seinem öffentlichen Leben mit den Leprosen Mitleid gehabt und sie geheilt hat (Matth. 8, 2 & Luk. 17, 12), wie er oft in der Gestalt eines Leprosen seinen Heiligen erschienen ist. (Cf. Leben des heiligen Franciscus v. Assisi von Leop. de Chérancé, Cap. III. p. 48; Leben der heiligen Elisabeth von Thüringen von Gr. von Montalembert, Cap. 8 t. I p. 263; die Legenden der heiligen Julianus, Leo IX. und Martinus.)

Kein Wunder, wenn unter dem Einfluß der Kirche die Leprosen ihre schrecklichen Leiden hie und da mit Freuden ertrugen und dabei lebensfroh und sangeslustig waren. So erzählt uns die Limburger Chronik, eine der ältesten deutsch geschriebenen: „In dieser Zeit war auf dem Mayn ein Münch Barfüßer Ordens, der ward vor den leuten aussätzig und war nit rein — der machte die besten lieder und reihen in der welt von gedicht und melodeyen, daß im Niemand uf Reinesstrom oder in dissen Landen wohl gleichen mocht. Und was er sung, das fungen die leut alle gern, und alle Meister pfiffen und andere Spielleute führten den Gesang und das Gedicht.“

Während aber die christliche Barmherzigkeit das Los der Leprosen zu mildern bestrebt war, entbrannte die Furie eines entsetzlichen Überglaubens. Im Jahre 1320 wütete in Frankreich die Pest. Und da es in der Natur der Völker liegt, einer gemeinsamen

¹⁾ Si contingeret quod canonicus leprosus ad hoc a Domino esset ductus et inspiratus . . .“ (Cf. Statuta Tull. loc. cit.) — ²⁾ Praecipue leprosus Vir Dei (Robertus) non abhorruit, quia in Scripturis Sanctis legit Dum Christum multoties in specie leprosorum hospitio susceptum. (Cf. Helgaldi, Epit. Vitae Roberti Regis Bouquet t. X p. 114.)

Plage eine gemeinsame Ursache zu Grunde zu legen, so kam man auf den Gedanken, die Leprosen hätten in Gemeinschaft mit den Juden, aus Rache für die Ausstoßung aus der menschlichen Gesellschaft, das Wasser in den Brunnen vergiftet, um so allen Christen ein ihnen ähnliches Los zu bereiten.

Diese unsinnige Beschuldigung gieng wie ein Lauffeuer durch das ganze Land, und die ohnehin schon schwer Heimgesuchten wurden schrecklich verfolgt, wie wilde Thiere gejagt, viele gleich den Juden erschlagen und wer eine unreine Haut hatte, gerieth in Lebensgefahr. (Cantu Weltgesch. VII 774.)

Auch in Lothringen wüthete die Verfolgung. Eine Anzahl Leprosen, „deren es damals viele im Lande gab,“ schreibt Dom Calmet, waren angeklagt, die Brunnen vergiftet zu haben. Der Anschlag wurde entdeckt und die Leprosen wurden verbrannt. (Geschichte Lothr. Dom Calmet t. II p. 66.) Da der Geschichtsschreiber hier vorzugsweise Meß im Auge gehabt hat, so werden wahrscheinlich zunächst die Mezer Leprosen, die, wie wir gesehen, hauptsächlich in St. Ladre-Montigny untergebracht waren, an die Reihe gekommen sein.

Auf diesen weitverbreiteten Volksglauben der Brunnenvergiftung seitens der Leprosen scheint die obengenannte dritte und vierte Verordnung des Cardinals von Lothringen Anspielung zu machen: „Du sollst niemals in einen Brunnen oder in eine Quelle schauen, niemals aus einer anderen Quelle Wasser schöpfen außer der deinigen.“

Trotz der Ausrottung der Leprosen im Jahre 1320 gab es nach verhältnismäßig kurzer Zeit wiederum zahlreiche Leprosen in Lothringen, so dass sie sogar die Aufmerksamkeit des Concils von Basel auf sich lenkten. Die versammelten Väter des Concils „Sacrosancta generalis Synodus Basiliensis in Spiritu Sancto legitime congregata universalem ecclesiam repraesentans“ fordern in einer Bulle vom Jahre 1435 (IV Non. Febr.) die Mezer Abte von S. Vincenz und S. Arnulf auf, die armen Leprosen von Longeau in Schutz zu nehmen. (Meß, Bezirksarchiv G. 650.)

Eine wie große Rolle die Lepra im Mittelalter im Volksglauben spielte, beweisen die zahlreichen diesbezüglichen Legenden und Schriften. Wir verweisen nur auf den „armen Heinrich“ von Hartmann von der Aue. Seine Erzählung knüpft an den Volksglauben, der Aussatz könne nur durch übernatürliche Eingreifen, durch das Blut einer freiwillig sich opfernden Jungfrau geheilt werden: Nur höchste Reinheit könne höchste Unreinheit heilen. Von unübertroffener Natürlichkeit und rührender Frömmigkeit ist ein Gespräch, welches einstens der Begleiter des heiligen Ludwig von Frankreich, Sire de Joinville, mit seinem königlichen Herrn über den Aussatz der Seele gehabt hat. Joinville schreibt, König Ludwig habe ihn einmal zu sich rufen lassen und ihn gefragt: „Sénéschal, quel chose est Dieu?“ Et je li diz: „Sire, ce est si bonne chose que meilleur ne peut

estre.“ „Vraiment, fist-il, c'est bien respondu . . ! Or vous demandé-je, fist-il, lequel vous ameriés miex, ou que vous feussiés mesiaus (= lépreux) ou que vous eussiés fait un péchié mortel.“ Et je, qui onques ne li menti, li respondi que je en ameraie miex avoir fait trente, que estre mesiaus. Et . . il m'appela tout seulet, me fist seoir à ses piez, et me dit: „Vous deistes comme hastis musarz (= vous parlez comme un étourdi qui se hâte trop. Anmerf.); car nulle si laide mezellerie n'est comme destre en péchié mortel, pour ce que l'ame qui est en péchié mortel est semblable au dyable; par quoy nulle si laide meselerie ne peut estre. Et bien est voir (= verum vrai) que quant l'omme meurt, il est guérie de la méselerie du cors; mès quant l'omme qui a fait le péchie mortel meurt, il ne secit pas ne n'est certains que il ait en tele repentance que Dieu li ait pardonné; par quoy grant pouur (= peur) doit avoir que celle mezelerie li dure tant comme Diex yert (= erit sera) en paradis. Ci vous pri, fist-il, tant comme je puis, que vous metés votre cuer à ce, pour l'amour de Diex et de moy, que vous amissiez miex que tout meschief avenir au cors, de mezelerie et de toute maladie que ce que le péchié mortel venist à l'âme de vous.“ (Cf. Sire de Joinville, hist. de Saint Louis édit. Francisque Michel p. 7. Cf. Die barnherzigen Schwestern von Cl. Brentano, le lépreux de la vallu d'Aoste, von X. de Maistre.)

Als Patronen der Leprosen wurden im Mittelalter vom Volke verehrt besonders 1. die Heiligen Lucianus (lebte im II. Jahrh. Fest 3. Januar), Meveninus (VII. Jahrh., 21. Juni), Agrippina (III. Jahrh., 23. Juni), Cejjator (VIII. Jahrh., 15. November), Papst Sylvester (IV. Jahrh., 31. Dec.), Genovefa (V. Jahrh., 3. Januar, sie steht noch bis auf den heutigen Tag im spanischen Kalender als „Abogada contra la lepra“), Enimia (VII. Jahrh. 5. Oct.). Sie war, sagt die Legende, aussäsig gewesen, da erschien ihr ein Engel und sagte: „Gehe nach Gévaudan . . .

„. . . lay troboras una fon . . . Du wirst dort eine Quelle finden,
„Qui te redra ton cors bel et Die deinen Körper schön und rein
mun; machen wird;
„Molt es la fons sancta e cara Sehr heilig und kostbar ist sie.
„E a nom Burla, vay t'en lay. Ihr Name ist Burla, geh' dorthin.“
(Mende Manuser. 7 Bibl. XIII. Jahrh.)

2. Job (in der heiligen Schrift erwähnt: c. XV. Jahrh. v. Chr., 10. Mai). Er steht ebenfalls noch bis auf den heutigen Tag als Leprosenpatron im spanischen Kirchenkalender (Cf. Kal. Saragossa 1876). Im Mittelalter wurde oft nach seinem Namen die Lepra schlechtweg „Jobsfrankheit“, „mal de Monseigneur Saint Job“ genannt. Im Jahre 1498 war der Stadtbote von Lille „entéchéié (angestecht) du mal de Monseigneur Saint Job“, im Jahre 1499

1499 ein Bäckermeister der Vorstadt „suspicionné d'estre entéchié du mal de Monseigneur Saint Job.“ (Cf. Archiv der Stadt Lille nach Frhr. de la Font Melicocq.)

3. Maria Magdalena, in der heiligen Schrift erwähnt, (Matth. 27. 56 ff., Marc. 15. 40 ff., Luk. 8. 2 ff., Joh. 19. 25 ff.) I. Jahrh., 22. Juli. Sie wird in Katalonien als Patronin gegen die Pest und gegen die Lepra, die körperliche wie die geistige, angerufen: „Quant Cerera dels Leprosos Als Cerera (Stadt in Katalonien) „Patrona ne feu pensaria Dich als Patronin der Leprosen genommen,

„Que en vos remei trobaria Glaubte sie in direin Mittel zu finden
„La lepra dels viciosos: Gegen die Lepra der Lasterhaften:
„Per mes sia cangrenosa Wie ansteckend sie auch sein mag,
„Curaula per vostre amor. Heile sie durch deine Liebe!“

(L. du Broc de Ségange die Kunstdpatrone t. II 65.)

4. Lazarus, ebenfalls in der heiligen Schrift erwähnt (I. Jahrh., 17. Dec.) Unter seinen Schutz wurden die ersten Leprosenheime des Christenthums „lazaretti, ladreries“ gestellt. Nun aber finden sich im Evangelium zwei Lazarus erwähnt: Der eine von Lukas 16. 20 der sog. „arme Lazarus“, der andere von Johannes, Joh. 11. 1, Lazarus von Bethanien. Es fragt sich nun, welcher von beiden ist der Leprosenpatron.

Wenn man der Sache eine streng wissenschaftliche auf die heilige Schrift sich stützende Unterlage geben will, so kann man unter dem Leprosenpatron keinen anderen verstehen, als den vom Evangelisten Lukas erwähnten „armen Lazarus“, da es nur von ihm in der heiligen Schrift heißt „vir ulceribus plenus“.

Wenn auch seine wirkliche Existenz aus der Parabel nicht nachgewiesen werden kann, so hat man dennoch stets geglaubt, dass der Herr in diesem Gleichnis einen seiner Zeitgenossen als Beispiel aufgestellt. Zeigt man ja bis auf den heutigen Tag noch in Jerusalem ein Haus, das an der Stätte stehen soll, wo die andere Person des Gleichnisses, „der reiche Prässer“, wohnte. Das Haus liegt in der Thalstraße, ein wenig seitwärts von der vierten und fünften Station, der via dolorosa (Cf. Dr. Holzammer bibl. Gesch. t. II. 247). Papst Benedict XIV. und einige hervorragende Schriftausleger stimmen mit dieser Ansicht überein.

Gleichwohl hat der Volksglaube im Mittelalter vielfach seine Verehrung auf den von Jesus auferweckten Lazarus, den Bruder der Maria und Martha aus Bethanien, übertragen, vielleicht weil man ihn infolge der Auferweckung besser kannte.

Alte Urkunden aus den Jahren 1301, 1326, 1398, 1400, sprechen von Leprosenhäusern unter dem Schutz des Lazarus von Bethanien. Ein Siegel des großen Pariser Leprosenhauses S. Lazare aus dem Jahre 1264 trägt die Inschrift: Leprosarium Capituli Sancti Lazari Parisiensis; im Grunde des Siegels ist dargestellt: oben die

Auferweckung des Lazarus, unten ein Nachen, offenbar der Nachen¹⁾, der ihn von Palästina nach Marseille gebracht, wo ihn die Legende zum Bischof gemacht hat. Das Siegel des großen Meier Leprosenhauses St. Ladre-Montigny aus dem Jahre 1246 trägt, wie oben bemerkt, im Felde einen stehenden Bischof, den Hirtenstab in der Hand, die Mitra auf dem Haupt; es ist offenbar der Patron des Hauses, Lazarus, „S. Ladre“, folglich ebenfalls Lazarus von Beethanien, der heilige Bischof von Marseille. Der am 17. December verehrte Lazarus ist der von Christus auferweckte Lazarus von Beethanien. (Cf. Brev. Rom. 17. Dec. S. Lazari resuscitati Episc. et Conf.)

Die Lepra erreichte ihren Höhepunkt im XIII. Jahrhundert. Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts nahm sie allmählich in Europa ab und verschwand im XVII. und XVIII. Jahrhundert fast gänzlich. Bereits im XVII. Jahrhundert waren die Leprosenhäuser großenteils leer und ein Leprafall war eine Seltenheit. Als der heilige Vincenz von Paul im Jahre 1632 seinen Orden in das Pariser Leprosenhaus S. Lazare verlegte, war kein einziger Aussätziger mehr darin. „La maladie de la lèpre n'est plus aussi fréquente qu'autrefois“, heißt es in der Kaufurkunde vom 7. Januar 1632, „et présentement il ne se trouve pas un seul lépreux à Saint Lazare.“ Leben des heiligen Vincenz von Paul v. Mgr. Bougaud t. II. B. 2. Cap. I. p. 147.)

Auch in Lothringen verödeten allmählich die Leprosenhäuser in dem Maße, wie der Aussatz verschwand. Longeau wurde im XV. Jahrhundert in ein Zufluchtshaus für die armen Greise der zehn umliegenden obengenannten Dörfer verwandelt. Eine dem heiligen Moriz gewidmete Kapelle wurde das Ziel zahlreicher Pilger, die noch lange Jahre nachher am Namenstage dieses Blutzeugen der thebäischen Legion nach Longeau wallten. (Cf. Mém. Acad. Metz 1885—86.) Heute bildet Longeau ein zur Gemeinde Châtel St. Germain gehöriges Gehöft.

Les Bordes wurde im Jahre 1444 durch die Truppen Karls VII. gelegentlich der Belagerung von Metz zerstört. (Chronik von Phil. de Vign. t. II 204.) Gegenwärtig leiten die „Kleinen Armenschwestern“ ein Krankenhaus für arme Greise ungefähr an der Stelle, wo ehemals das Leprosenhaus gestanden.

In S. Ladre-Montigny gab es noch Leprosen im Jahre 1541. Im Jahre 1561 wurde es vorübergehend den Calvinisten überwiesen. (Bénéd. hist. de Metz II. p. 39 & 87.) Das Gehöft von S. Ladre

¹⁾ Wollte man der Sache einen mehr geschichtlichen Anstrich geben, so könnte man höchstens unter dem Nachen das silberne Schiff verstehen, das die Stadt Paris auf rothem Grunde in ihrem Wappen trägt. Das Wappen der Stadt Paris ist nämlich folgendes: De gueules à un navire d'argent voguant sur des ondes du même et en chef cousu d'azur, semé de fleurs de lis d'or.“ (Cf. Eysenbach. hist. du blason. Pl. I.) Das würde jedoch nichts an unserem Lazarus ändern.

besteht heute noch und gehört seit mehr als sechshundert Jahren (seit 1284) mit seinen ausgedehnten Besitzungen dem ebenfalls noch bestehenden Mezer Hospital St. Nikolaus und bis auf den heutigen Tag führt eine Straße in Montigny den nach dem Leprosenheim benannten Namen „St. Ladrestraße“, eine andere Straße trägt den Namen „rue des Loges,“ d. h. Leprosenhüttenstraße.¹⁾

Mit Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts war die Lepra auch in Lothringen so gut wie verschwunden. Und wenn hie und da noch ein Leprafall vorkam, so wurde er nur mehr als ein Curiosum betrachtet.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Messen für Verstorbene schon zu Lebzeiten der Betreffenden gelesen.) Der Schreinermeister Titus übergibt dem Priester Abundius 50 fl. mit dem Auftrage: Nach meinem Tode lesen Euer Hochwürden 50 Messen für mich und meine verstorbenen Verwandten. — Nach einigen Monaten liest Abundius in der Zeitung: „Titus, Schreiner von Profession, gestern im Spital zu N. gestorben.“ Der übernommenen Messen eingedenk, fängt er sogleich an, für Titus und dessen verstorbene Verwandten die heiligen Messen zu lesen. Nachdem er 25 Messen persovert hat, kommt ihm die sichere Kunde, es sei wohl im Spital zu N. ein Schreinermeister Titus gestorben, allein der Titus, der ihm die 50 fl. gegeben habe, sei noch ganz wohl am Leben.

Es fragt sich, muss Abundius nach wirklich eingetretenem Tode die schon gelesenen Messen noch einmal wiederholen, oder gelten die schon gelesenen Messen für Titus nach seinem Tode?

Frörterung und Lösung. Es sind hier zwei Fragen zu beantworten, 1. ob die geschehene Application giltig sei zum Zwecke des Stipendiengebers; 2. wenn nicht, ob eine Verpflichtung für Abundius existiere, die 25 hl. Messen noch einmal zu lesen. Das eine folgt nicht unmittelbar aus dem anderen.

Was die erste Frage betrifft, so ist zu sagen: Die Application war zum Theile giltig, zum Theile nicht, Abundius sollte nicht bloß für Titus lesen, sondern auch für dessen verstorbene Verwandten. Was letztere angeht, so war für diese die Application zweifellos giltig, ja vortheilhafter, als wenn Abundius länger gewartet hätte, weil den Verstorbenen, welche der Hilfe des heiligen Messopfers bedürfen und ihrer fähig sind, je rascher, desto besser geholfen wird. Was aber die Application für Titus selbst angeht, so ist durch das Geschehene der Absicht des Titus als Stipendiengebers nicht genügt.

¹⁾ Beide Straßen finden ihren Abschluß an der Stelle, wo heute die „Infirmerie“ des bischöflichen Gymnasiums liegt. Aus mehreren Gründen geht mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß die ehemalige „Ladrerie Montigny“ in der heutigen „Infirmerie“ des bischöflichen Gymnasiums zu suchen ist.